

## Handydaten-Affäre: Thierse schreibt offenen Brief an Sachsens Innenminister

dpa



Foto: André Kempner Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse

(SPD)

Berlin/Dresden. Wegen der umstrittenen Handydaten-Affäre hat sich Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse jetzt an Sachsens Innenminister mit einem offenen Brief gewandt. Er verlangt in dem am Freitag bekanntgewordenen Schreiben von CDU-Minister Markus Ulbig eine vollständige Offenlegung aller polizeilichen Maßnahmen rund um die Anti-Nazi-Demonstration am 19. Februar in Dresden. Zudem müssten alle von der Datenerhebung betroffenen Bürger endlich informiert werden, ob der Staat gegen sie wegen einer Straftat ermittle. Der SPD-Politiker Thierse hatte sich selbst an den Protesten gegen den Neonazi-Aufmarsch beteiligt.

Polizei und Landeskriminalamt hatten nach der von Gewalt begleiteten Demonstration mit richterlicher Genehmigung tausende Mobilfunkverbindungen überprüft, um auf die Spur von Gewalttätern zu kommen. Bei der massenhaften Abfrage von Daten waren - wie die Polizei selbst zugab - auch Unbeteiligte ins Visier der Ermittler geraten.

Bislang verweigere die Staatsanwaltschaft mit Hinweis auf die laufenden Ermittlungen Auskünfte an besorgte Bürger, monierte Thierse. Die Polizei wiederum gebe an, es seien so viele Behörden in die Überwachungsmaßnahmen verwickelt, dass eine kurzfristige Auskunft nicht möglich sei. „Bringen Sie Licht ins Dunkel der sächsischen Datenarchive“, schrieb Thierse auch mit Blick auf den Umstand, dass die Datenabfrage in den vergangenen Wochen nur scheinbar öffentlich geworden war.

© LVZ-Online, 29.07.2011, 18:42 Uhr

(<http://nachrichten.lvz-online.de/leipzig/polizeiticker/polizeiticker-mitteldeutschland/handydaten-affaere-thierse-schreibt-offenen-brief-an-sachsens-innenminister/r-polizeiticker-mitteldeutschland-a-99406-print.html>)



Foto: dapd

## **Thierse fordert Aufklärung in Handydaten-Affäre**

### **"Massenhaft und systematisch in die Grundrechte Zehntausender Bürger eingegriffen"**

Dresden (dapd-lsc). Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) fordert von Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) eine restlose Aufklärung der sogenannten Handydaten-Affäre. Polizei und Staatsanwaltschaft hätten offensichtlich "massenhaft und systematisch in die Grundrechte Zehntausender Bürger eingegriffen, sie haben offensichtlich in forscher Ermittlungseifer das Gefühl für den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verloren", schreibt Thierse in einem am Samstag in der "Sächsischen Zeitung" veröffentlichten offenen Brief.

Im Zusammenhang mit einer teilweise gewalttätigen Demonstration gegen Neonazis am 19. Februar 2011 in Dresden hatten die Behörden Zehntausende Handy-Verbindungsdaten erfasst. Thierse kritisierte, dass die Staatsanwaltschaft mit Blick auf laufende Ermittlungen keine Auskunft gebe.

Es entstehe deshalb der Eindruck, "dass die Dresdner Behörden entweder nicht bereit oder nicht fähig sind, Rechenschaft über ihr Handeln, über den massenhaften Eingriff in die Grundrechte von Bürgern zu geben." Die Geisteshaltung, die hinter einer solchen Respektlosigkeit gegenüber den Bürgerrechten stehe, könne zu einer Bedrohung für die Demonstrationsfreiheit, den Rechtsstaat und die Demokratie werden, schreibt Thierse weiter.

dapd erschienen am 30.07.2011

© Copyright dapd Nachrichtenagentur GmbH

(<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Thierse-fordert-Aufklaerung-in-Handydaten-Affaere-artikel7716874.php>)

## **Krawalle vom 19. Februar: Sitzblockierer zahlen Bußgelder - Verfahren eingestellt**

*dpa*



Foto: dpa Proteste gegen die Neonazi-Demonstration am 19.

Februar in Dresden.

Dresden. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat offensichtlich etliche Verfahren gegen Blockierer des Rechten-Aufmarsches vom 19. Februar gegen Geldbußen eingestellt. Die Beratungsstelle für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt in Dresden hat nach eigenen Angaben in der jüngsten Zeit vermehrt Zuweisungen von Blockierern erhalten. „Die Staatsanwaltschaft hat auf Nachfrage erklärt, dass die Zahlungen mit eingestellten Verfahren zusammenhängen“, sagte Marianne Thum von der Beratungsstelle am Montag.

Nach Angaben der Opferberatung sind bei der Organisation mittlerweile mehr als 40 Zahlungen zwischen 50 und 150 Euro eingegangen. „In den vergangenen Jahren haben wir aus Bußgeldzahlungen kaum etwas bekommen“, sagte Thum. Lieber bekämen die Berater auch Geld aus Verfahren, die sich gegen Täter aus dem rechten Spektrum richteten.

Die Beratungsstelle sieht die jetzigen Zuweisungen zwiespältig. „So sehr wir uns über die Zahlungen freuen, weil mit ihnen Opfer rechter Gewalt unterstützt werden können, so sehr sind wir besorgt über das vermutlich zugrundeliegende Verfahren“, erklärte sie. Sitzblockaden gegen Neonazis seien aus Sicht der Beratungsstelle ein legitimes Mittel, „um dem europaweit größten Naziaufmarsch ein Ende zu setzen“.

Die Opferberater sprachen von einem schalen Beigeschmack: „Es erscheint, dass man den Beschuldigten einen scheinbar einfachen Weg anbietet. Geldzahlung an Opfer rechter Gewalt gegen stillschweigende Einstellung des Verfahrens. Ob die Personen aber tatsächlich rechtmäßig belangt werden, kann somit nicht überprüft werden.“

Die Staatsanwaltschaft Dresden verwies auf Anfrage darauf, dass die Gesetzeslage eindeutig sei. Die Blockade einer genehmigten Demonstration sei kein legitimes Mittel, sagte Sprecher Jan Hille. Zudem könne von stillschweigenden Verfahrenseinstellungen nicht gesprochen werden. Verfahren würden nur eingestellt, wenn das Einverständnis des Beschuldigten vorliege. Wie viele Fälle jüngst die Blockade des Rechten-Aufmarsches vom 19. Februar in Dresden betreffe, konnte Hille nicht sagen. Darüber werde keine Statistik geführt.

© LVZ-Online, 01.08.2011, 18:20 Uhr

<http://nachrichten.lvz-online.de/nachrichten/mitteldeutschland/krawalle-vom-19-februar-bussgelder-von-sitzblockierern-fuer-gewaltopfer/r-mitteldeutschland-a-99671.html>

# Neues Deutschland

03.08.2011

## »Den Geist des Grundgesetzes offensichtlich missachtet«

### Offener Brief von Bundestagsvize Wolfgang Thierse (SPD) sorgt in Sachsen für Kontroversen / FDP: Selbsterklärter Märtyrer

*Von Hendrik Lasch, Dresden*

**Wegen der massenhaften Handyüberwachung in Sachsen erhebt der SPD-Bundestagsvize Wolfgang Thierse harte Vorwürfe gegen Polizei und Staatsanwaltschaft – und sorgt damit für scharfen Parteienstreit im Freistaat.**

In Sachsen, klagt Wolfgang Thierse, »gerät man offenbar leicht in Verdacht«. Anlass für die Feststellung, die der SPD-Mann und Vizepräsident des Bundestages an den Anfang eines offenen Briefes an Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) stellt, sind Vorgänge am 19. Februar. Damals protestierten in Dresden 15 000 Menschen, unter ihnen Thierse, gegen den zweiten binnen einer Woche geplanten Naziaufmarsch. Im Laufe des Tages telefonierten viele der Demonstranten – und gerieten damit unfreiwillig ins Visier der Polizei. Diese überwachte an dem Tag, wer in Dresdens Innenstadt wann und mit wem telefonierte. Zuvor hatte auch das LKA entsprechende Daten erhoben. Insgesamt geht es um über eine Million Verbindungsdaten; von 40 732 Telefonbesitzern wurden zudem Namen, Anschriften und Geburtsdaten ermittelt.

Thierse räumt in dem Brief ein, Polizei und Staatsanwaltschaft hätten »nicht ohne jeden Anlass und nicht ohne jede formale gesetzliche Grundlage« gehandelt. Dennoch erhebt er schwere Vorwürfe gegen die Behörden. Diese hätten »offensichtlich den Geist des Grundgesetzes missachtet« und massenhaft systematisch in Grundrechte zehntausender Bürger eingegriffen. Ihnen sei »das Gefühl für den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verloren« gegangen.

Diesen Eindruck teilen viele Beobachter, seit sich abzeichnet, was der Auslöser für die Handyabfrage im großen Stil war. Einmal geht es, wie Innenminister Ulbig stets betont, um Angriffe auf Polizisten, von denen am 19. Februar 112 verletzt wurden. Der weitaus größere Teil der Daten freilich wurde in einem Ermittlungsverfahren des LKA angehäuft, in dem bewiesen werden soll, dass etliche gewaltsamen Angriffe auf Rechtsextreme von einer abgestimmt handelnden linken Gruppierung ausgehen. Die Rede ist von knapp zwei Dutzend Verdächtigen. Vermutet wird, dass sie eine »kriminelle Vereinigung« bilden – was den Effekt hat, dass das gesamte Arsenal an Ermittlungsmethoden ausgeschöpft werden kann, inklusive einer Handyabfrage, bei der 40 732 Menschen ins Visier geraten. Thierse fragt angesichts dessen rhetorisch, ob die massenhaften Eingriffe in Grundrechte wirklich in vernünftigem Verhältnis zum Aufklärungsbedürfnis der Polizei stehen, und warnt, derlei Vorgehen könne »zu einer Bedrohung für die Demonstrationsfreiheit, den Rechtsstaat und die Demokratie« werden.

Ulbig selbst hat auf den offenen Brief noch nicht geantwortet; auf seiner Facebook-Seite teilte er am Montag mit, nach Ende seines Urlaubs müsse er noch zwei Stapel unerledigter Post abarbeiten. Eine Erwiderung auf Thierses Vorwürfe kam von der FDP, die mit Jürgen Martens den für die Staatsanwaltschaften zuständigen Minister der Justiz stellt. Parlaments-Geschäftsführer Torsten Herbst ging Thierse frontal an und nannte ihn wegen seiner Kritik an den Behörden einen »geltungsbedürftigen Populisten«. Thierse gefalle sich offenbar in einer »selbsterklärten Märtyrerrolle«, weil nach seiner pointierten Kritik am Vorgehen der Polizei gegen Protestierer im Februar, das er sarkastisch als »sächsische Demokratie« bezeichnet hatte, gegen ihn ermittelt wurde.

Der SPD-Landeschef Martin Dulig wiederum sprang für Thierse in die Bresche und warf seinerseits der Sachsen-CDU vor, in 21 Jahren Dominanz im Freistaat die sensible Balance zwischen Freiheit und Sicherheit verloren zu haben. Für sie sei bereits verdächtig, wer sich gegen Rechts engagiere. Ähnliche Kritik kommt indes längst nicht mehr nur aus Sachsen. Der jüngste »Spiegel« zitiert den Berliner Historiker Wolfgang Wippermann mit der Einschätzung, Sachsen sei das »rechtskonservativste und unfreieste Bundesland« der Republik.

---

Der Artikel wurde am 03.08.2011 auf <http://www.neues-deutschland.de> veröffentlicht.

Den Artikel finden Sie unter: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/203567.den-geist-des-grundgesetzes-offensichtlich-missachtet.html>

(c) Neues Deutschland 2011

<http://www.neues-deutschland.de>



03.08.2011 / Antifa / Seite 15

---

## Prinzipien statt Bares

### Opferberatungsstelle in Dresden will nicht von Bußgeldern antifaschistischer Blockadeteilnehmer profitieren

*Mirko Knoche*

Die Antifa will sich nicht gegen die Antifa ausspielen lassen – ihr Gegner ist der Staatsanwalt. Für die Teilnahme an Sitzstreiks gegen Europas größten Neonaziaufmarsch im Februar sollen in Dresden mehrere Personen Geldbußen an die Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt RAA zahlen. Um nicht vor Gericht gestellt zu werden, haben mittlerweile 42 Sitzblockierer Strafen zwischen 50 und 300 Euro an den Verein abgeführt – obwohl die RAA das Geld gar nicht haben will. Doch nicht alle Blockadeteilnehmer wollten die Zahlungsaufgabe akzeptieren, sagte der Dresdner Rechtsanwalt Sebastian Dorschner auf jW-Nachfrage. Insgesamt seien rund 190 Strafverfahren eingeleitet worden, weil zahlreiche Bürger der Stadt im Februar den Neonaziaufmarsch mit Sitzblockaden verhindert hatten.

Strafverfahren können gegen die Zahlung einer Geldbuße eingestellt werden, ohne die Schuldfrage zu klären. Bei geringfügigen Gesetzesverstößen ist das die übliche Rechtspraxis. Dorschners

Klienten bestreiten aber, überhaupt eine Straftat begangen zu haben. Vorgeworfen wird ihnen die »grobe Störung« einer Demonstration. Dieser Tatbestand kann nach dem Versammlungsgesetz geahndet werden.

Jan Hille von der Dresdner Staatsanwaltschaft erklärte im Gespräch mit *junge Welt*, die Behörde sei gezwungen, Verfahren einzuleiten. Andernfalls mache man sich der Strafvereitelung im Amt schuldig. Um dem »verständlichen Anliegen« der Dresdner Nazigegner entgegenzukommen, versuche die Staatsanwaltschaft aber, Gerichtsverhandlungen zu vermeiden. Neben Verfahrenseinstellungen mit oder ohne Geldbuße kommen dafür auch Strafbefehle in Frage, also Geldstrafen ohne Anklageerhebung.

Blockaden rechtsextremer Aufzügen genossen nicht denselben Rechtsstatut wie Sitzstreiks vor Atomwaffenlagern oder Flughäfen, so Hille. Das Bundesverfassungsgericht habe zwar geurteilt, daß der Tatbestand der Nötigung nicht erfüllt sei, wenn Anlagen zu Zielen zivilen Ungehorsams würden. Für die Behinderung von »rechtmäßigen Demonstrationen« gälten jedoch die Strafnormen des Versammlungsgesetzes, so Hille.

Blockierer-Anwalt Dorschner hält diese Argumente für gewagt. Es sei ungewöhnlich, daß Sitzstreikteilnehmer gegen Neonaziaufmärsche in großem Stil strafrechtlich verfolgt würden. Das Geschehen habe außer der rechtlichen auch eine politische Dimension. Sollte die Dresdner Staatsanwaltschaft die Strafverfahren entgegen ihrer Ansage doch bis zur Hauptverhandlung führen, würde die Frage grundsätzlich geklärt.

(<http://www.jungewelt.de/2011/08-03/006.php>)

 **taz**. die tageszeitung

• 04.08.2011

**Dresdner Handydaten-Affäre**

## **"Wir brauchen umfassende Aufklärung"**

Auch Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) ist von der Sammelwut der Dresdner Behörden betroffen. Sachsens Regierung müsse Rechenschaft ablegen, fordert er. von MARTIN KAUL



"Hier geht es um Grundrechtseingriffe": Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse. Bild: dpa

**taz: Herr Thierse, Sie sind Vizepräsident des Deutschen Bundestages. Die Dresdner Staatsanwaltschaft dürfte auch Ihre Handydaten abgeschöpft haben, als Sie im Februar gegen Neonazis demonstriert haben. Gehören Sie einer kriminellen Vereinigung an?**

**Wolfgang Thierse:** Ich hoffe nicht, dass der Bundestag schon unter die Rubrik kriminelle Vereinigung fällt. Also: ein klares Nein.

**Die Dresdner Ermittler suchen nach extremistischen Gruppen. Beweisen Sie erst mal, dass Sie nicht dazugehören.**

Im Rechtsstaat ist einer der elementarsten Grundsätze: Nicht Unschuld, sondern Schuld ist zu beweisen. Ich bin im Februar mit friedlichen Menschen zusammen gewesen, habe mich freundlich mit Polizisten unterhalten, habe niemanden beschimpft. Ich habe nur von meinem demokratischen Recht Gebrauch gemacht, mein Gesicht im Protest gegen Neonazis zu zeigen. Fürs Demonstrieren will ich mich nicht schämen müssen, im Gegenteil.

**Am Rande der Demonstrationen wurden auch Polizisten attackiert und Barrikaden errichtet. Gehört das auch zur Demonstrationsfreiheit?**

Die Demonstrationsfreiheit hört auf, wo Gewalt beginnt. Deshalb ist natürlich die Polizei zu unterstützen, wo sie Gewaltausbrüche zu verhindern oder im Nachhinein aufzuklären versucht.



**WOLFGANG THIERSE** Der 67-Jährige ist seit 2005 Vizepräsident des Deutschen Bundestages. Der Bürgerrechtler trat nach dem Fall der Mauer in die neu gegründete DDR-SPD ein. Ein besonderes Anliegen ist ihm der Kampf gegen Rechtsextremismus. Foto: dpad

**Dann ist es okay, dass die Dresdner Staatsanwaltschaft mindestens eine Million Telefondaten und über 40.000 Personendaten von Menschen erhoben hat, die im Umfeld der Demonstrationen telefoniert haben?**

Natürlich ist das nicht in Ordnung. Denn hier geht es um Grundrechtseingriffe. Es ist ein rechtsstaatlicher Grundsatz, dass die Mittel, mit denen der Staat agiert, verhältnismäßig sein müssen. Es kann aber nicht verhältnismäßig sein, in die Grundrechte von zehntausenden Menschen einzugreifen, um 10, 20 oder 50 Täter zu ermitteln. Wenn so etwas geschieht, müssen in einem Rechtsstaat die Verantwortlichen, in dem Fall der sächsische Innenminister, öffentlich Rechenschaft ablegen. Und das tut er bisher nicht.

**Sie haben Sachsens Innenminister Markus Ulbig, CDU, einen offenen Brief geschrieben. Tenor: Sachsens Vorgehen könne zu einer Bedrohung für Bürgerrechte, Demokratie und Rechtsstaat werden. Welche Antwort erwarten Sie vom sächsischen Innenminister?**

Wir brauchen endlich eine umfassende Aufklärung. Was haben Polizei und Staatsanwaltschaft getan? Ist hier uferlos vorgegangen worden? Gab es angemessene Entscheidungen? Welche Personen verantworten das? Das interessiert die Öffentlichkeit. Denn wir wissen doch noch gar nicht genug. Ich möchte auch erfahren, wann die betroffenen Personen, die in Mitleidenschaft gezogen worden sind, obwohl sie keinerlei Straftaten begangen haben, informiert werden. Diese Fragen muss der Minister endlich beantworten.

### **Die sächsischen Behörden finden nichts Schlimmes an ihrem Vorgehen.**

Und genau das ist doch bedenklich. Wenn ich es richtig sehe, gibt es in anderen Bundesländern keine vergleichbaren Vorgänge. Das zeigt sich auch an anderen Beispielen. Es scheint mir in Sachsen schon eine besonders bedenkliche Geisteshaltung vorzuherrschen. Diese Geisteshaltung muss kritisch und öffentlich debattiert werden.

### **Welche anderen Beispiele meinen Sie?**

Als ich am 19. Februar in Dresden war, gehörte es zu meinen wirklich erschreckenden Eindrücken, dass dort die gesamte Innenstadt menschenleer war, weil sie abgesperrt war. Selbst eine Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes vor dem eigenen Gewerkschaftshaus, weit weg von den Neonazis, wurde verboten. Die Grundüberzeugung dort war: Wir müssen die ganze Innenstadt freihalten, damit die Neonazis ungestört demonstrieren können. Es gibt aber nicht nur für Neonazis ein Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit. Ich kenne solche Beobachtungen von anderen Orten in Deutschland nicht.

### **Die sächsischen Behörden sehen kein Problem, die sächsischen Medien auch nicht. Was müssen Sie sich da eigentlich einmischen, wenn die Sachsen glücklich sind?**

Es geht hier ja nicht um mich, sondern um Grundfragen des demokratischen Rechtsstaates. In Sachsen wird scheinbar nach dem Motto vorgegangen: "Wir werten erst mal massenhaft Daten aus, dann werden wir schon ein paar Verdächtige finden." Dass die Mehrheit der sächsischen Bevölkerung das nicht interessiert, hoffe ich nicht. Aber ich weiß auch aus eigener Erfahrung: Rechtsstaatliche Verfahrensweisen müssen auch von betroffenen Minderheiten verteidigt werden.

### **Die Dresdner Staatsanwaltschaft sagt: Wer sich nichts zuschulden kommen lässt, hat auch nichts zu befürchten.**

Entschuldigung, das ist doch wohl selbstverständlich. Alles andere wäre ja auch noch schöner. Aber dieser Satz kann doch nicht die Grundlage dafür sein, alle und jeden einer Verdächtigungsüberprüfung zu unterziehen und keine vernünftigen polizeilichen Grenzen zu beachten. Der Staat darf sich nicht einfach alles erlauben. Selbstbeschränkung bei der Anwendung der Mittel gehört zu den Grundprinzipien eines Rechtsstaates. Das könnten auch sächsische Polizisten, Staatsanwälte und Minister wissen. In der restlichen Bundesrepublik gilt das doch auch.

[\(http://taz.de/Dresdner-Handydaten-Affaere/!75705/\)](http://taz.de/Dresdner-Handydaten-Affaere/!75705/)



## Wenn die Mafia nach Sachsen kommt

Unter rund 40 000 Personen suchen sächsische Ermittler nach einer »kriminellen Vereinigung«, weil sie an Kundgebungen oder Blockaden gegen den Naziaufmarsch in Dresden teilgenommen haben – oder nur im Gebiet der Proteste wohnen.

von Manuel Zimmermann

Begonnen hat alles vermutlich am 13. Februar 2010. Damals gelang es einem Bündnis aus antifaschistischen Gruppen, Parteien und zivilgesellschaftlichen Initiativen, den jährlich stattfindenden Dresdner Naziaufmarsch zu blockieren. So viel Engagement gegen Rechts war den sächsischen Landesbehörden offenbar ein Dorn im Auge, denn bereits im Januar 2010 beschlagnahmte die Staatsanwaltschaft wegen des vermeintlichen »Aufrufs zu Straftaten« vorsorglich Plakate des Bündnisses »Dresden nazifrei«. Dennoch blockierten am 13. Februar 2010 mehr als 10 000 Menschen den Aufmarsch der Nazis.

Bis zu diesem Zeitpunkt fehlte dem Landeskriminalamt (LKA) und der sächsischen Staatsanwaltschaft noch die rechtliche Grundlage dafür, um das Bündnis »Dresden nazifrei« gründlich überwachen zu können. Deshalb wurde ein Verfahren wegen der »Bildung einer kriminellen Vereinigung« gemäß § 129 StGB eingeleitet. Bei einer Reihe nicht aufgeklärter Delikte wie Körperverletzungen an Neonazis gehen Polizei und Staatsanwaltschaft bisher weitgehend unbegründet von einem immer gleichen Täterkreis aus, zu dessen Umfeld, so die Mutmaßung, auch Akteure von »Dresden nazifrei« gehören könnten. Steht dieser Anfangsverdacht erst einmal im Raum, sind den Ermittlern auf der Grundlage von § 129 StGB nur wenige Grenzen gesetzt: Überwachung von Telefonen und vom Internetverkehr, Einsatz von Peilsendern, Funkzellenabfrage und Rasterfahndung – all das ist auf der Basis eines solchen Anfangsverdachts möglich.

**Im Dresdner Fall ermöglichten die Ermittlungen aufgrund von § 129 StGB umfangreiche Maßnahmen** zur Telekommunikationsüberwachung bei gegenwärtig 22 Beschuldigten sowie in deren Umfeld. Auf dieser Grundlage konnten die linke Szene in Dresden und die Aktivitäten des Blockadebündnisses seit etwa Mitte des Jahres 2010 systematisch durchleuchtet werden. Vorläufige Höhepunkte dieser Ermittlungen waren die Durchsuchungen von Wohnungen, Partei-, Vereins- und Anwaltsbüros im Februar, April und Mai dieses Jahres. Begleitet wurden sie von der Propaganda zahlreicher Medien gegen »linke Gewalttäter«.

**Im Juni wurde bekannt, dass im Zuge von Verfahren wegen schweren Landfriedensbruchs** am 19. Februar in Dresden eine sogenannte Funkzellenabfrage durchgeführt worden war. Insgesamt wurden dabei 138 630 Verbindungsdaten von verschiedenen Mobilfunkbetreibern für verschiedene Orte innerhalb der Stadt angefordert. Publik wurde diese massenhafte Datenabfrage erst, als die Polizei die vorhandenen Daten in rechtswidriger Weise auch im Rahmen von Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz nutzen wollte. Vermeintliche Blockierer der Nazidemonstration sollten so anhand ihres Handystandortes überführt werden. Zudem hat das LKA auf Grundlage der Ermittlungen nach § 129 StGB noch umfangreichere Funkzellenabfragen sowohl am 18. als auch am 19. Februar durchgeführt. Davon ausgehend, dass die mutmaßliche »kriminelle

Vereinigung« auch bei den Protesten gegen den größten Naziaufmarsch Deutschlands aktiv werden könnte, wurden weitere 896 072 Verbindungsdaten von 257 858 Telefonen abgefragt. Allein im Februar wurden auf diese Weise etwa eine Million Datensätze von Demonstranten, Anwohnern, Journalisten und Politikern gesammelt, die sich in den abgefragten Funkzellen aufhielten. Nachdem zuerst die »Bestandsdaten« zu einem Telefonanschluss – also Name, Adresse und Geburtsdatum – in 460 Fällen abgefragt wurden, folgten in einer zweiten Abfrage bereits 40 723 Datensätze. Damit sind mittlerweile doppelt so viele Personen von den Ermittlungen gegen die mutmaßliche »kriminelle Vereinigung« betroffen, wie überhaupt an den Protesten gegen den Naziaufmarsch teilgenommen haben.

Nur durch Kleine Anfragen von Landtagsabgeordneten und journalistische Recherchen ist das ganze Ausmaß der Datenabfragen überhaupt öffentlich geworden. Der sächsische Innenminister Stefan Ulbig (CDU) sowie Justizminister Jürgen Martens (FDP) geben lediglich zu, was sich nicht mehr leugnen lässt. Dass niemand von den Abfragen gewusst habe, scheint indessen unwahrscheinlich, wurden sie doch beinahe routinemäßig vorgenommen. So wurde in den vergangenen Tagen bekannt, dass bereits bei Ermittlungen zu einem Brandanschlag auf Bundeswehrfahrzeuge im Jahr 2009 eine Funkzellenabfrage mit weiteren 1,1 Millionen Verbindungs- und 80 000 Bestandsdaten durchgeführt wurde. Diese sind bis heute bei der Polizei gespeichert, wenngleich die Ermittlungen bislang zu keinem Ergebnis geführt haben.

**Aber auch im Zuge der laufenden Ermittlungen** gemäß § 129 StGB hat man sich in mindestens zwei weiteren Fällen der Funkzellenabfrage bedient: einmal am Rande einer Anti-Nazi-Demonstration am 17. Juni 2010 wegen einer Sachbeschädigung an einem Thor-Steinar-Laden, ein weiteres Mal während eines Stadteilfestes im August 2010 wegen Körperverletzung. In welchem Umfang hierzu Daten gesammelt wurden, ist derzeit noch unklar. Die Vermutung liegt nahe, dass hier eine rechnergestützte Rasterfahndung betrieben wird. Der bekannt gewordene mehrtägige Einsatz eines IMSI-Catchers um den 19. Februar scheint insofern nur folgerichtig. Mit Hilfe dieses Geräts können Handystandorte festgestellt und Gespräche live abgehört und mitgeschnitten werden.

Die sächsische Polizei sieht sich bei der exzessiven Überwachungs- und Ausspähungspraxis gegen prospektive linke Kriminelle im Recht. Den Grund gab der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Lorenz Haase, der Taz zu Protokoll: »Wer in Palermo gegen die Mafia ermittelt, braucht eben einen breiten Ermittlungsansatz.« Das Vorgehen gegen Antifaschisten und Antifaschistinnen in Sachsen nimmt immer bedrohlichere Züge an.

<http://jungle-world.com/artikel/2011/31/43712.html>



Fr. 05.08.11

## **Nach Demos am 13. und 19. Februar : Innenministerium muss Etat umschichten**

Das sächsische Innenministerium muss wegen der massiven Polizeieinsätze bei den Demonstrationen im Februar seinen Haushalt umplanen. Wie ein Sprecher MDR 1 RADIO SACHSEN bestätigte, kostete der Einsatz bei Kundgebungen von Neonazis und Gegendemonstrationen über sieben Millionen Euro. Das sei doppelt so viel, wie im ganzen Jahr für solche Einsätze vorgesehen war. Innenminister Ulbig stünden nur 3,6 Millionen im Jahr für diese Aufgaben zur Verfügung. Das Innenministerium will die zusätzlichen Ausgaben nun durch Umschichtungen im Etat ausgleichen. Der Landtag muss dem noch zustimmen.

## **Massive Polizeieinsätze**

Bei den Demonstrationen am 13. und 19. Februar in Dresden waren mehr als 6.000 Polizisten im Einsatz. Bei den Neonaziaufmärschen und Gegendemos registrierte die Polizei fast 700 Rechtsverstöße. Bei den Randalen wurden 82 Polizisten verletzt. Auf Seiten der Demonstranten gab es nach Angaben des Allgemeinen Sanitätsdienstes 150 Verletzte. Die Sanitäter behandelten unter anderem Knochenbrüche, Schnitt- und Platzwunden sowie einen Hundebiss. Umstritten ist die Speicherung von über einer Million Handydaten von Demonstrationsteilnehmern. Journalisten und Politiker hatten gegen die umstrittene Auswertung von Handy-Daten im Zusammenhang mit den Protesten gegen Neonazi-Aufmärsche am 19. Februar in Dresden geklagt.

Zuletzt aktualisiert: 05. August 2011, 17:28 Uhr

(<http://www.mdr.de/sachsen/polizeikosten100.html>)